

Resolution

Entwurf des Agrarstrukturgesetzes stoppen und vom Kopf auf die Füße stellen!

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Northeim fordert den Niedersächsischen Landtag auf, das im Gesetzgebungsgang befindliche „Niedersächsische Agrarstruktursicherungs- und Agrarstrukturverbesserungsgesetz“ (NASVG) in seiner derzeitigen Ausformulierung zu stoppen und unter enger Einbindung der wesentlich Betroffenen – nämlich der niedersächsischen Landwirtschaft - eine zielgerichtete, effektive und unbürokratische neue gesetzliche Regelung für die Sicherung und den Verbleib des knappen Gutes „Landwirtschaftliche Fläche“ im Eigentum der bäuerlichen Landwirtschaft zu erreichen.

Begründung:

Die Titulierung der Gesetzesinitiative aus dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) „Gesetz zur Sicherung und Verbesserung einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen“ (Niedersächsisches Agrarstruktursicherungs- und Agrarstrukturverbesserungsgesetz) deutet auf Klarheit und Zielgerichtetheit hin. So überschreibt das ML die Ziele auch wie folgt:

„Ziele der Gesetzesinitiative sind die Sicherung und Förderung selbstständig wirtschaftender bäuerlicher Betriebe und die Verbesserung der Agrarstruktur. Land- und forstwirtschaftlicher Grund und Boden soll vorwiegend den Land- und Forstwirten, die ihn selbst bewirtschaften, zugutekommen und vorbehalten bleiben. Gleichzeitig wollen wir den landwirtschaftlichen Boden vor Spekulationen und branchenfremden Investoren schützen.“

So richtig die formulierten Ziele sind, so diametral entgegen stehen diesen die im Gesetzentwurf formulierten Details und Umsetzungsmechanismen. So stoßen die angestrebten Regelungen des Gesetzesvorhabens zum Landpachtverkehrsrecht, zur Privilegierung von Naturschutzträgern und Gebietskörperschaften sowie die Regelungen zum Größendeckel und zu Anteilskäufen auf die klare Ablehnung der organisierten sowie der institutionalisierten Landwirtschaft

(Landvolk/Landwirtschaftskammer). Hier werden unter einem wohlklingenden Namen und den richtig formulierten Zielen in der Konsequenz offenkundig gänzlich andere und in Teilen diese Ziele geradezu konträrkierende Regelungen in den Gesetzgebungsvorgang eingebracht – und dies, ohne auf die Einwendungen und Vorschläge der Betroffenen zu hören oder gar einzugehen.

Eine weitere Konsequenz würde die durchaus ausufernde Bürokratie, der erhebliche größere administrative sowie personelle Aufwand bei den die Grundstücksverkehrsausschüsse begleitenden Verwaltungen der Landkreise, kreisfreien Städte sowie auch in der Agrarverwaltung im Lande Niedersachsen bedeuten.

Das NASVG erscheint als gut gemeint, deutet sich in der geplanten Umsetzung aber bereits jetzt als verkehrt gemacht an. Das NASVG gehört daher in dieser Form gestoppt und vom Kopf auf die Füße gestellt!